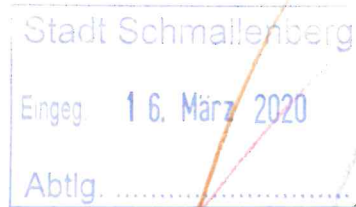


13. März 2020

An den Rat der
Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Investorenwettbewerb „Hohe Fohr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag:

Die Stadt Schmallenberg soll als Eigentümer für das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Hermanns an der Straße „Hohe Fohr“ entsprechend den Richtlinien für Planungswettbewerbe einen Investorenwettbewerb durchführen. Nach der Wettbewerbsentscheidung wird das Grundstück mit entsprechenden Auflagen an den durch den Wettbewerb ermittelten Investor übertragen.

Begründung:

Das Grundstück ist im Besitz der Stadt Schmallenberg und unterliegt damit beim Verkauf oder einer Übereignung der Wettbewerbsgesetzgebung. Durch Steuergelder wird das Grundstück zur Zeit von Altlasten frei gemacht. Um die bestmögliche Nutzung und Gestaltung des Grundstücks zu verwirklichen und dem Wettbewerbsrecht zu entsprechen ist ein Investorenwettbewerb nach RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) von der Stadt Schmallenberg auszuschreiben. Eine direkte Übertragung, ohne Alternativangebote von Mitbewerbern, widerspricht den Gesetzen der Gleichbehandlung und ist demnach rechtswidrig. Zusagen oder Leistungen eines zukünftigen Grundstückserwerbers, die eigentlich im Aufgabenbereich der Stadtplanung der Stadt liegen, unterliegen der Korruptionsschutz-Gesetzgebung.

Mit freundlichen Gruß